

## Vereinsordnung\_Fassung 2017\_1

Im folgenden Text werden Personen in der männlichen Grundform benannt. Diese Grundform steht stellvertretend für weibliche und männliche Personen, und bedeutet keine Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts.

Die Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, gleichwohl für alle Vereinsmitglieder verbindlich. Sie kann inhaltlich bei der ordentlichen- oder bei einer außerordentlichen-Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 01 Kommunikation

Neben dem Vorstand nach § 26 BGB stehen dem erweiterten Vorstand und den Chefcoachs **alle Mitglieder**daten für die Kommunikation mit den Mitgliedern zur Verfügung. Den Mitgliedern stehen für die Kommunikation untereinander die von ihnen selbst, im Antrag auf Mitgliedschaft, freigegebenen Mitgliederdaten zur Verfügung. Die entsprechenden Listen werden vom Schatzmeister geführt und per eMail den Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen erfolgen in sinnvollen Zeitabständen.

### § 02 Weiterführende Aufgaben

#### 1. Vorsitzender \_kann Aufgaben delegieren

- \_ Überblick, Vision, Vereinsentwicklung, Repräsentation
- \_ bdb\_Rundschreiben
- \_ Gestaltungsfragen, Grafik und Websitebetreuung

#### 2. Vorsitzender \_kann Aufgaben delegieren

- \_ Kommunikation (Ansprechpartner für die Mitglieder und Ansprechpartner aller Anfragen von Außen wie z.B. LPVB, Sportbund..., einschließlich Bearbeitung)
- \_ Geburtstagsbeauftragter
- \_ Landesdelegierter

#### 3. Schatzmeister

- \_ Satzungskonforme Bearbeitung der Anträge auf Mitgliedschaft
- \_ Führung der Mitgliederlisten, Excel-basiert (Mitgliederliste\_alle Mitgliederdaten und Mitgliederliste\_freigegebene Mitgliederdaten) und deren Weiterleitung (siehe § 01 Kommunikation)

### § 03 Aufgaben des Kassenprüfers oder seines Stellvertreters

Die Aufgabe des Kassenprüfers oder seines Stellvertreters ist es die Bücher des Schatzmeisters und die entsprechenden Belege (Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge usw.) für das laufende Geschäftsjahr zu prüfen. Er fertigt darüber einen Bericht an und trägt diesen zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Folgejahr vor. Dieser Bericht dient der Entlastung des Vorstands vor den Neuwahlen.

## § 04 Aufgaben des Sportwarts [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

Der Sportwart ist für alle sportlichen Belange im Verein zuständig. In seine Arbeit sind die Chefcoachs auf das engste eingebunden. Er hat die Möglichkeit sich bis zu zwei Assistenten an die Seite zu stellen (deren Einverständnis vorausgesetzt).

- 01\_ Der Sportwart regt die Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren, Cups und Pokalen an, **bei denen Vereinsmannschaften gestellt werden müssen**, und trifft in Zusammenarbeit mit den Chefcoachs diesbezügliche Entscheidungen.
- 02\_ Der Sportwart motiviert die Vereinsmitglieder zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren und zur Teilnahme an den Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften.
- 03\_ Der Sportwart ist neben den Chefcoachs Ansprechpartner in allen Fragen die Training und Fortbildung (z.B. Regelkunde) betreffen.
- 04\_ Der Sportwart entwickelt Ideen zur Jugendarbeit. Er koordiniert oder delegiert die Umsetzung dieser Ideen.
- 05\_ Dem Sportwart obliegt die Organisation und Koordination für eventuelle Bundesligaaufstiegsrunden, Bundesligaeinsätze, Teilnahme am Länderpokal
- 06\_ Der Sportwart delegiert die Zuständigkeiten für die Organisation und Durchführung der Vereinsturniere (einschließlich Supermêllées)

## § 05 Grundsätzliches zu bdb\_la place

Alle Mitglieder sind für **bdb\_la place** verantwortlich. Sie sind angehalten sich entsprechend einzubringen. Zentral geht es hierbei um die Einhaltung der Platzordnung, um die Platzpflege, um die Wartung und den Erhalt aller Einrichtungen und, in Zusammenarbeit mit dem Manager bdb\_la place und dem Sportwart, um die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Turnierveranstaltungen.

## § 06 Aufgaben des Managers bdb\_la place [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

- 01\_ **Der Manager bdb\_la place regelt alle Dienste und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit bdb\_la place im Einvernehmen mit dem Vorstand.**
- 02\_ Der Manager bdb\_la place führt die Schlüsselliste und entwirft, in Abstimmung mit dem Vorstand, ein Reglement für den Umgang mit den Schlüsseln (Pfand, Verlust, Verantwortlichkeiten beim Kommen und Verweilen auf dem Platz und beim Verlassen des Platzes).
- 03\_ Der Manager bdb\_la place regelt und delegiert, in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister, die Besorgung, Verschaffung und den vereinsinternen Verkauf (Preise) von Getränken während des Regelbetriebs.
- 04\_ Alle Mitglieder sind angehalten zugewiesene Aufgaben anzunehmen und verantwortungsvoll auszuführen. Bei der Verteilung dieser Aufgaben sollte allerdings das grundsätzliche Engagement der Vorstandsmitglieder und der Inhaber von Vereinsämtern bezüglich eines Lastenausgleichs Berücksichtigung finden.

## § 07 Regelung zur Beteiligung an Liga-Systemen

- 01\_ Innerhalb von zwei Wochen nach der ordentlichen Mitgliederversammlung (OMV), jedoch bis spätestens zwei Tage vor der Landesdelegiertenversammlung (LDV), legt der Sportwart zusammen mit einem Vorstandsmitglied nach § 26 BGB die **Anzahl** der am Ligasystem teilnehmenden Mannschaften fest. Im unmittelbaren Anschluss erfolgt die **Bestimmung der Chefcoachs** (deren Einverständnis vorausgesetzt). Hierbei sind Stimmungen, Tendenzen und Präferenzen der Vereinsmitgliedern durch sich umhören, so gut wie vertretbar, in die Entscheidungen mit einzubeziehen.
- 02\_ Im Anschluss, bis spätestens 15. März entscheiden der Sportwart, ein Mitglied des Vorstands nach § 26 BGB **und alle Chefcoachs** einvernehmlich über die personelle Zusammensetzung der Mannschaften. Bei Verhinderung/en beruft der Vorstand entsprechend Vereinsmitglieder für diese Aufgabe. Kommt keine einvernehmliche Entscheidung zu Stande, werden die Entscheidungen per Abstimmung mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit zählt das Votum des Sportwarts doppelt.
- 03\_ Beim Entscheidungsprozess zur personellen Zusammensetzung der Mannschaften spielen folgende Anforderungen an den einzelnen Spieler eine Rolle:

- \_Verfügbarkeit an den Ligaspielterminen
- \_Teamfähigkeit
- \_Technische und taktische Fertigkeiten
- \_Physische und mentale Fitness
- \_Wettkampfmentalität
- \_Selbstvertrauen und Körpersprache
- \_Sportliche Fairness und Respekt gegenüber dem Gegner, der Jury und den Schiedsrichtern
- \_Regelkenntnis

Zu welchem Grad der einzelne Ligaspieler diese Anforderungen erfüllt, wird vom Sportwart und den Chefcoachs während der laufenden Saison eingeschätzt. Die bisherige Mannschaftszugehörigkeit und -entwicklung finden bei der Entscheidung Berücksichtigung.

**Es kann leider nicht gewährleistet werden, dass alle Interessierten in der ersten Mannschaft, bzw. in den weiteren Mannschaften aufgestellt werden können.**

- 04\_ Zu den Ligaspielen tragen die Mitglieder der Mannschaften die offizielle Vereinsoberbekleidung (siehe **§ 09** Vereinsoberbekleidung).

## § 08 Aufgaben der Chefcoachs

Die Chefcoachs haben die Möglichkeit sich bis zu 2 Assistenzcoachs an die Seite zu stellen (deren Einverständnis vorausgesetzt) und an diese Aufgaben zu delegieren.

- 01\_ Die Aufgabe der Chefcoachs ist in erster Linie die betreffende Mannschaft zu formen, sie aufeinander einzuschwören, im Idealfall die spielerischen Fähigkeiten der Spieler zu analysieren und sie diesbezüglich auf Stärken und Schwächen hinzuweisen.
- 02\_ Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit dem Sportwart auf mögliche Trainingsformen aufmerksam machen.
- 03\_ An den Ligaspieltagen sind die Chefcoachs alleinentscheidend für die Aufstellung der Teams zuständig. Sind die Chefcoachs während der Liga-Spiele nicht anwesend, sollten sie im Vorfeld entsprechend delegieren.

**Um einen ruhigen und harmonischen Ablauf der Ligaspieltage zu gewährleisten, stehen alle von den Chefcoachs an diesen Tagen getroffenen Entscheidungen weder zur Diskussion noch sind sie anfechtbar.**

- 04\_ Die Chefcoachs sollten ein offenes Ohr für die Stimmungen in den Mannschaften entwickeln und entsprechend darauf eingehen bzw. reagieren.
- 05\_ Die Chefcoachs sind angehalten im regen Austausch untereinander mit dem Sportwart, dem Vereinsmitglied für innere Kommunikation und dem Vorstand nach § 26 BGB zu stehen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle Spieler, so gut es geht, fair behandelt, und ihnen sportliche Chancen offengehalten werden.

## § 09 Vereinsoberbekleidung

- 01\_ Die Beschaffung und Finanzierung der **offiziellen Vereinsoberbekleidung** (T-Shirts lang- oder kurzärmelig, Polo-Shirts, Funktionsshirts) obliegt jedem Mitglied selbst. **Sie müssen unifarben schwarz sein!** Die besorgte Ware bitte bei **Stickstoff, Joachim-Friedrich-Str. 24, 10711 Berlin, Tel 030\_28506790** abgeben. Dort wird für derzeit EUR 14 (Bezahlung bei Abholung) rückseitig das Vereinslogo und vorderseitig das Vereinskurzlogo im Flexdruck-Verfahren aufgebracht. Größen- und Platzierungsangaben sind dort hinterlegt.
- 02\_ Auf andere **schwarze** Kleiderstücke wie Kapuzenjacken, Windjacken, Mützen, Baseballcaps usw. können die Mitglieder auf eigene Kosten (derzeit EUR 8,50) bei **Stickstoff** das Vereinskurzlogo in weiß aufsticken lassen. Die Stickschablone mit Größen- und Platzierungsangabe ist dort hinterlegt.
- 03\_ Die für Bundesligaspiele erforderlichen einheitlichen Regenjacken werden von Vorstandseite, in Absprache mit den Spielern, organisiert.

## § 10 Aufnahmegebühr / Jahresbeitrag

Der Unterschied zwischen einer aktiven und passiven Mitgliedschaft besteht lediglich darin, dass für aktive Mitglieder eine Lizenz beim Deutschen Pétanque Verband beantragt wird, die sie zur Teilnahme an lizenzpflichtigen Turnieren berechtigt.

<b>Einmalige Aufnahmegebühr</b> für aktive und passive Mitglieder	EUR	<b>20,0</b>
Minderjährige	EUR	5,00
<b>Aktive Mitgliedschaft</b> (inkl. derzeit EUR 24,50 für Lizenz)	EUR	<b>100,00</b>
Erwerbslose, Hartz IV, Schüler/Studenten, Auswärtige*	EUR	60,00
Minderjährige	EUR	30,00

Für Minderjährige müssen keine Lizenzgebühren an den LPVB abgeführt werden, daher werden ihre Mitgliedschaften bei **boule devant berlin e.v.** generell als aktive Mitgliedschaften geführt.

<b>Passive Mitgliedschaft</b> (ohne Lizenz)	EUR	<b>75,50</b>
Erwerbslos, Hartz IV, Schüler/Studenten, Auswärtige*	EUR	35,50
<b>Fördermitglieder</b>	EUR	20,00

**Ehrenmitglieder** zahlen keinerlei Gebühren oder Beiträge

\*Als Auswärtige gelten Mitglieder, deren Wohnort sich außerhalb von Berlin-Brandenburg befindet.

Mitgliedern, denen es schwerfällt den regulären oder ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu leisten, können mit unserem Schatzmeister (in Absprache mit dem Vorstand) eine Sonderregelung vereinbaren.

**Der Wechsel von einer passiven zu einer aktiven Mitgliedschaft während des laufenden Jahres ist mit Entrichtung der jeweils gültigen Lizenzgebühr (derzeit EUR 24,50) möglich.**